Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FUEL SYSTEM CLEANER

Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Additiv

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Smedsgatan 3-5 LT4, PL62, 08101 LOJO	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Physikalisch: Nicht klassifiziert

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Verursacht schwere Augenschäden. Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, akute Kategorie 1

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode. **Weitere Gefahren:**Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Poly[oxy(1,2-propanediyl)],.alpha.-(3-aminopropyl)-.omega.-hydroxy-, C12-15

alkyl ethers

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305/351/338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301/310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P331 : KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 : Unter Verschluss aufbewahren.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11- C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119456620-43	-	(926- 141- 6)	25- 50	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1	H226,H304	B,Q
Poly[oxy(1,2- propanediyl)],.alpha(3- aminopropyl)omega hydroxy-, C12-15 alkyl ethers	-	-	-	25- 50	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H315,H318,H400,H410	X
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert		64742- 46-7	265- 148- 2	10- 25		H226,H304,H315,H332,H411	N
Phenol, (dimethylamino)methyl-, polyisobutylene derivs.	-	-	(937- 027- 0)	5- 10	Aquatic Chronic 3	H412	
Kohlenwasserstoffen, C10, Aromaten, >1% Naftalen	01-2119463588-24	-	(919- 284- 0)	1-5		H226,H304,H336,H411	Q
Poly[oxy(1,2- propanediyl)].alphapropyl- .omegahydroxy-C12-15 alkyl ethers		-	(937- 525- 8)	1-5	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1	H315,H318	X
Naphthalin	01-2119561346-37	91-20- 3	202- 049- 5	<1		H228,H302,H351,H400,H410	A

Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B: Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- N : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der gesamte Raffinationsprozess ist bekannt und es kann nachgewiesen werden, dass der Ausgangsstoff nicht als krebserzeugend eingestuft ist.
- Q : Die CAS-Nummer ist nur eine indikative Indentifikationsnummer die außerhalb der EU zur globalen Bestandsverwaltung Anwendung findet.
- X : SCL (Spezifische Konzentrationsgrenzwerte) gemäß Art.10 der CLP-Verordnung 1272/2008

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mindestens 15 Minuten

reichlich mit Wasser auswaschen

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Ärztlichen Rat einholen

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

Einatmen : Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken: Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von



^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Augenkontakt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist

unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Halsentzündung, Husten

Verschlucken : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Hautkontakt: Reizt die Haut.

Symptome: Rötung und Schmerzen Gefahr ernster Augenschäden.

Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Additiv

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Naphthalin	91-20-3	AGW/MAK	10 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert	64742-46-7	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Naphthalin	91-20-3	AGW/MAK	10 ppm
		STEL	15 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland		•	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert	64742-46-7	AGW/MAK	600 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m3



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Schutzmaßnahmen:
Für gute Belüftung sorgen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374)

tragen.

Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden.

Empfohlene Schutzhandschuhe: (Neopren)

Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Gelb.

Geruch : Charakteristischer Geruch.

PH: Nicht anwendbar. **Siedepunkt/-bereich:** Nicht verfügbar.

Flammpunkt: 74 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl :Nicht verfügbar.Explosionsgrenze :ObereGrenze :Nicht verfügbar.Untere Grenze :Nicht verfügbar.Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :0.885 (@ 15°C).Löslichkeit in Wasser :Nicht löslich in WasserSelbstentzündungstemperatur:Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Viskosität: 12.5 cSt @ 40°C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen. schwere Augenschädigung/-Verursacht schwere Augenschäden. reizung: Sensibilisierung der Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. bei einmaliger Exposition: spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. bei wiederholter Exposition: Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :Kann Irritationen verursachen.Verschlucken :Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.Hautkontakt :Reizt die Haut.Augenkontakt :Gefahr ernster Augenschäden.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

	LC50 inhal. Ratte	>5000 mg/kg
	LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, akute Kategorie 1 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	1000 mg/l
		EC50 Daphnien	1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung:
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Polyether amine)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 9 ADR/RID - Klassifizierungscode: M6

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (E)
IMDG - Ems: F-A, S-F
IATA/ICAO - PAX: 964
IATA/ICAO - CAO 964

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt. Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Lagerklasse:	Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuirdnen sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen . H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

